

HEIMATSCHUTZ PATRIMOINE

Heimatschutz/Patrimoine
8032 Zürich
044/ 254 57 00
www.heimatschutz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Spezial- und Hobbyzeitschriften
Auflage: 18'000
Erscheinungsweise: 4x jährlich



Seite: 45
Fläche: 8'083 mm²

Auftrag: 3005853
Themen-Nr.: 809.002

Referenz: 68706510
Ausschnitt Seite: 1/1

ZÜRICH

Wird Pioniersiedlung abgebrochen?

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich gab am 12. Januar 2018 eine Pioniersiedlung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zum Abbruch frei. Das Interesse, zu verdichten und günstige Wohnungen zu bauen, überwiege gegenüber dem Schutz der Siedlung. Strittig war die vom Zürcher Stadtrat vorgenommene Nichtunterschutzstellung beziehungsweise Inventarentlassung der ersten und zweiten Bauetappe der FGZ-Wohnsiedlung Friesenberg. Den dagegen vom Zürcher **Heimatschutz** erhobenen Rekurs wies das Baurekursgericht ab. Es beurteilte die vom Stadtrat vorgenommene Interessenabwägung als rechtskonform. Dieser hatte unter anderem die finanziellen Interessen der Grundeigentümerschaft und das öffentliche Interesse der inneren Verdichtung stärker gewichtet als den Erhalt der seiner Ansicht nach unbestrittenermassen in hohem Masse schutzwürdigen Siedlung. Der Zürcher **Heimatschutz** prüft zurzeit den Entscheid des Gerichts und beschliesst danach über das weitere Vorgehen.

→ www.heimatschutz-zh.ch